

Blauzungenkrankheit

Tierhaltererklärung

**zum innerstaatlichen Verbringen von Kälbern in einem Alter von bis zu 90 Tagen
aus einem Restriktionsgebiet in freies Gebiet**

(Abschluss der Grundimmunisierung des Muttertieres vor Belegung)

Name, Vorname: (Tierhalter)	
Betriebsname:	
Registrier-Nr.:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon / Telefax:	

Einzeltieridentifikation:

Ohrmarke Kalb	Ohrmarke Muttertier

Das/die oben aufgeführte(n) Kalb/Kälber stammt/stammen von dem nach den Vorgaben des jeweiligen Impfstoffherstellers mit einem BTV 8-Impfstoff vor der Belegung wirksam geimpften Muttertier¹ ab, und jedes Kalb hat unmittelbar nach der Geburt die Biestmilch des eigenen, jeweils oben genannten Muttertieres erhalten. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Zweitimpfung der Grundimmunisierung des jeweiligen Muttertieres 300 Tage vor der Geburt des Kalbes abgeschlossen war.

Ort/Datum

Unterschrift des Tierhalters

¹ Ein wirksamer Impfschutz liegt vor, soweit das Muttertier bei der Erstimpfung zweimal in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand geimpft wurde (Grundimmunisierung). Der wirksame Impfschutz wird aufrechterhalten, wenn die Wiederholungsimpfungen in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand durchgeführt werden bzw. der vom Impfstoffhersteller angegebene Abstand um maximal drei Monate überschritten wird. Die Impfungen des Muttertieres gegen BTV sind in der HIT-Datenbank dokumentiert.